

# Produktinformationsblatt

## ■ Ihr Schutz in der Unfallversicherung

Die private Unfallversicherung bietet der versicherten Person weltweit und rund um die Uhr Versicherungsschutz bei Unfällen.

Von einem Unfall spricht man, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis Gesundheitsschäden erleidet.

Der Unfallversicherungsschutz kann je nach Inhalt des Versicherungsvertrags bestimmte Leistungsarten umfassen:

**Invaliditätsleistung:** Unter Invalidität versteht man die dauerhafte Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit. Die Höhe der Kapitalleistung richtet sich nach der vereinbarten Versicherungssumme und dem eingetretenen Invaliditätsgrad.

**Höhere Invaliditätsleistung durch Progression:** Durch die Vereinbarung einer Progression ergibt sich eine höhere Invaliditätsleistung. Je schwerer die Unfallfolgen sind, desto höher ist die Invaliditätsleistung. Ab einem Invaliditätsgrad von 25 % steigt die Invaliditätsleistung überproportional an.

**Unfallrente:** Die Rentenleistung kann nur zur Erwachsenen- und Senioren-Unfallversicherung sowie alternativ oder ergänzend zur Invaliditätsleistung vereinbart werden. Leistungsvoraussetzung ist ein festgestellter Invaliditätsgrad von 50 %.

**Todesfall-Leistung:** Stirbt die versicherte Person aufgrund eines Unfallereignisses innerhalb eines Jahres an den Unfallfolgen, stellen wir den Hinterbliebenen die vereinbarte Versicherungssumme zur Verfügung.

**Dynamik:** Zur Anpassung an die steigenden Lebenshaltungskosten kann eine dynamische Anpassung der Versicherungssumme für die Invaliditätsleistung, die Unfallrente und die Todesfall-Leistung vereinbart werden.

**Krankenhaus-Tagegeld mit Krankenhaus-Tagegeld PLUS:** Ist nach einem Unfall eine vollstationäre Behandlung in einem Krankenhaus notwendig, zahlen wir bis zu zwei Jahre für jeden Kalendertag das vereinbarte Krankenhaus-Tagegeld. Anschließend wird bis zu 100 Tage das Krankenhaus-Tagegeld PLUS gezahlt.

**Übergangsleistung oder Sofortleistung bei besonders schweren Unfallfolgen:** Mit unserer Übergangsleistung wollen wir Schwerverletzten eine schnelle Hilfe bieten, z.B. um eine kostspielige Heilbehandlung zu finanzieren. Bei bestimmten schweren Verletzungen zahlen wir die Übergangsleistung sofort aus, um so noch schneller helfen zu können.

**Kostenersatz für kosmetische Operationen:** Wird durch einen Unfall die Körperoberfläche derart verletzt, dass nach Abschluss der Heilbehandlung das äußere Erscheinungsbild der versicherten Person dauernd beeinträchtigt ist, werden bei Bedarf die Kosten für Operation und klinische Behandlung bis zur vereinbarten Versicherungssumme übernommen.

**Serviceleistungen:** Ohne Mehrbeitrag stehen der versicherten Person nach einem Unfall umfangreiche Serviceleistungen zur Verfügung, wie z.B. die Kostenübernahme für Such-, Rettungs- und Bergungseinsätze sowie Ersatz der Kosten für den ärztlich angeordneten Transport zum Krankenhaus oder zur Spezialklinik.

**Besondere Leistungsinhalte:** Die Unfallversicherung bietet umfangreiche Leistungserweiterungen, wie z.B. Versicherungsschutz bei Infektionen und Vergiftungen, Schmerzensgeld bei Knochenbrüchen und Oberschenkelhalsbruch oder die Mitversicherung von Unfällen durch Schlaganfall und Herzinfarkt.

**Kinder-Unfallversicherung:** Für Kinder bis zu zehn Jahren sind die Folgen von Vergiftungen (auch durch Nahrungsmittel) mitversichert. Die Kinder-Unfallversicherung läuft dabei bis zum Ende des Versicherungsjahres, in dem das 18. Lebensjahr der versicherten Person vollendet wird. Danach geht sie automatisch in die Erwachsenen-Unfallversicherung über.

Ihrem Versicherungsschein können Sie entnehmen, welchen Versicherungsumfang Sie abgeschlossen haben.

## **Vertragsgrundlagen**

Grundlagen des Versicherungsvertrags werden der Antrag, der Versicherungsschein und etwaige Nachträge. Es gelten die Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB 2007), die vereinbarten Besonderen Bedingungen für die Unfallversicherung, eventuell mit Ihnen getroffene Vereinbarungen und die gesetzlichen Bestimmungen.

## **Versicherungsbeitrag**

Die Höhe des Beitrags können Sie den Antragsunterlagen entnehmen. Ändern sich Angaben im Antrag, kann sich auch der Beitrag ändern. Der erste oder einmalige Beitrag ist zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Er ist dann unverzüglich (d. h. innerhalb von zwei Wochen) zu zahlen. Ein Folgebeitrag ist zu dem im Versicherungsschein oder in der Beitragsrechnung angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig.

## **Was ist nicht versichert?**

In welchen Fällen wir keinen Versicherungsschutz in der Unfallversicherung bieten, können Sie den Versicherungsbedingungen entnehmen. Beispielsweise besteht kein Versicherungsschutz für Unfälle, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben. Weitere wichtige Ausschlüsse finden Sie unter anderem in Ziffer 5 AUB 2007.

## **Was Sie bei Vertragsschluss beachten müssen**

Bitte beantworten Sie unsere Gesundheitsfragen bei Antragstellung wahrheitsgemäß und vollständig. Achten Sie bitte auch darauf, dass Sie einen auf Ihren persönlichen Bedarf abgestellten Versicherungsschutz mit den entsprechenden Leistungen und eine ausreichende Versicherungssumme vereinbaren.

## **Was Sie während der Vertragslaufzeit beachten müssen**

Überprüfen Sie bitte Ihren Vertrag von Zeit zu Zeit, ob die Vertragsdaten noch aktuell sind. Bitte informieren Sie uns, wenn sich Änderungen zu Ihren Angaben im Antrag ergeben. Teilen Sie uns deshalb z. B. jede Änderung der Berufstätigkeit oder Beschäftigung mit.

## **Pflichten nach einem Unfall (Obliegenheiten)**

Welche Pflichten Sie nach einem Unfall haben, können Sie in Ziffer 7 AUB 2007 nachlesen. Beispielsweise muss unverzüglich nach einem Unfall, der voraussichtlich eine Leistungspflicht herbeiführt, ein Arzt konsultiert werden. Auch sind wir sofort über den Unfall in Kenntnis zu setzen. Im Rahmen Ihrer Aufklärungspflicht sind Sie dabei insbesondere verpflichtet, unsere Fragen zum Unfallereignis wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten.

## **Folgen einer Obliegenheitsverletzung**

Verletzen Sie eine Obliegenheit während der Laufzeit des Vertrags oder eine Obliegenheit im Fall eines eingetretenen Unfalls, so können wir – je nach dem Grad Ihres Verschuldens – die Versicherungsleistung kürzen oder sogar vollständig verweigern. Darüber hinaus können unrichtige Angaben bei Antragstellung zur Ablehnung des Antrags oder zur Anfechtung des Vertrags führen.

## **Dauer und Beendigung des Vertrags**

Der Versicherungsvertrag wird für die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf in Schriftform gekündigt wird. Ihre weiteren Kündigungsrechte finden Sie in Ziffer 10.3 und 13.3 AUB 2007.

## **Hinweis**

Diese Produktinformation soll Ihnen einen ersten Überblick verschaffen und ist nicht abschließend. Weitere Informationen finden Sie im Antrag, im Versicherungsschein und in den Versicherungsbedingungen. Sie haben Fragen? Wir stehen Ihnen gern zur Verfügung.